

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Welche allgemeinen, landes- und kommunalpolitischen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Regelungen behandeln das Thema Grüne Welle für Radfahrer?*

Zusatzfrage 1:

*Werden vor der Umsetzung die üblichen Schritte, wie Analyse der Verkehrssituation, modellhafte Simulation der Auswirkungen auf Verkehr und Sicherheit und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (zum Beispiel Öffentlicher Personennahverkehr) durchgeführt?*

Zusatzfrage 2:

*Wird es eine verbindliche Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Brackwede geben, da die Zuständigkeit des Stadtrings als kommunale Verbindungsstraße bei der Bezirksvertretung Brackwede liegt?*

Begründung:

*In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.03.2024 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.04.2024 wurde per Mitteilung (Drucksache 5387) seitens des Amtes für Verkehr mitgeteilt, dass nach dem Umbau der Hauptstraße die Pilotphase für eine Grüne Welle für Radfahrer auf dem Stadtring beginnen soll. Die erste Idee dazu kam als Antrag der Koalition in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.06.2023.*

*In einer CDU-Anfrage dazu in der der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 31.08.2023 hat die Verwaltung deutlich klargestellt, dass es sich nicht um eine Beschlussvorlage, sondern lediglich nur um einen Antrag der Koalition gehandelt hat. In diesem wurde der Stadtring lediglich als mögliche Idee (Zitat: "zum Beispiel der Stadtring") genannt.*

*Nun scheint es so, dass mit dieser Mitteilung vom 05.03.2024 dieser Koalitionsantrag ohne weitere Begründung und Beteiligung (außer Kenntnisnahme) der Politik durch die Verwaltung umgesetzt wird.*

Anmerkung der Schriftführerin:

*Die Stellungnahme der Verwaltung wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 02.05.2024 verlesen.*